

## Vorlage Nr. 15/2903

öffentlich

**Datum:** 07.02.2025  
**Dienststelle:** Fachbereich 21  
**Bearbeitung:** Herr Sterzenbach / Frau Zimmermann

**Landschaftsausschuss 19.02.2025 Beschluss**

### Tagesordnungspunkt:

**Neukonstituierung von Aufsichtsräten in der Provinzial-Gruppe wegen Ablaufs der Wahlperiode sowie Neubesetzung des Verbundbeirats der Provinzial Holding AG und des Kapitalanlagebeirats der Provinzial Asset Management GmbH**

### Beschlussvorschlag:

Der Landschaftsausschuss beschließt, den (satzungs-)rechtlich bzw. qua Geschäftsordnung zuständigen Organen der nachstehend genannten Gesellschaften im Provinzial-Konzern, die Wahl nachfolgender Kandidat\*innen als Mitglieder folgender Gremien vorzuschlagen:

1. Vorschlag zur Bestellung zu Mitgliedern des Aufsichtsrats der jeweiligen Gesellschaft:

a) Provinzial Holding AG

- \_\_\_\_\_  
- \_\_\_\_\_

b) Provinzial Lebensversicherung AG

- \_\_\_\_\_  
- \_\_\_\_\_

c) Provinzial Nord Brandkasse AG

- \_\_\_\_\_  
- \_\_\_\_\_

2. Vorschlag zur Bestellung zu Mitgliedern des Verbundbeirats der Provinzial Holding AG:

- \_\_\_\_\_  
- \_\_\_\_\_

3. Vorschlag zur Bestellung zu Mitgliedern des Kapitalanlagebeirats der Provinzial Asset Management GmbH:

- \_\_\_\_\_  
- \_\_\_\_\_

### Ergebnis:

**Abweichend beschlossen, siehe Vorabinformation bzw. Niederschrift.**

**UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):**

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.	nein
--	------

**Gleichstellung/Gender Mainstreaming:**

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025.	nein
--	------

**Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):**

Produktgruppe:	PG 043 (politische Gremien)		
Erträge:		Aufwendungen:	gemäß Entschädigungssatzung
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	ja	/Wirtschaftsplan	
Einzahlungen:		Auszahlungen:	gemäß Entschädigungssatzung
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	ja	/Wirtschaftsplan	
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:			
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:			
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten			ja

L u b e k

## Zusammenfassung

Aufgrund des satzungsmäßigen Ablaufs der Wahlperioden der Aufsichtsräte der Provinzial Holding AG, der Provinzial Lebensversicherung AG und der Provinzial Nord Brandkasse AG mit Beendigung der Hauptversammlung im Mai 2025, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr entscheidet, werden entsprechende Neuwahlen der Mitglieder der Aufsichtsräte durch die jeweilige Hauptversammlung der o. g. Aktiengesellschaften erforderlich.

Mit Ablauf des 30. Juni 2025 endet ebenfalls die Amtszeit des Verbundbeirats der Provinzial Holding AG sowie des Kapitalanlagebeirats der Provinzial Asset Management GmbH. Auch hier ist eine Neuwahl der Beiratsmitglieder erforderlich.

Formal obliegt die Entscheidung über die Bestellung zu Mitgliedern der jeweiligen Gremien den (satzungs-)rechtlich bzw. qua Geschäftsordnung zuständigen Organen der jeweiligen Gesellschaft. Im Kreis der Anteilseigner ist jedoch verständigt, dass die einzelnen Anteilseigner jeweils eine bestimmte Anzahl an Vorschlägen äußern können. In der Folge sind Vorschläge zur Neuwahl der Gremienmitglieder durch die Anteilseigner, darunter der LVR, bis Ende Februar 2025 zu unterbreiten.

### Zu Beschlussvorschlag 1a):

Strukturell hat der LVR gemäß der Konsortialvereinbarung der Rheinischen Anteilseignerseite ein Vorschlagsrecht für zwei Mandate.

### Zu Beschlussvorschlägen 1b) und 1c):

Strukturell hat der LVR in den der Drittelmitbestimmung unterliegenden Gesellschaften Provinzial Lebensversicherung AG und Provinzial Nord Brandkasse AG jeweils ein Vorschlagsrecht für zwei Mandate.

### Zu Beschlussvorschlägen 2. und 3.:

Für die Besetzung des Verbundbeirats und des Kapitalanlagebeirats verfügt der LVR über jeweils ein Vorschlagsrecht für zwei Mandate.

Im Kreis der Anteilseigner erfolgte zu den Vorschlagsrechten für die einzelnen Anteilseigner eine Verständigung, die hinsichtlich der auf den LVR entfallenden Vorschlagsrechte in den hier vorliegenden Beschlussvorschlägen berücksichtigt ist.

Die genauen Umsetzungszeitpunkte der vorgesehenen Änderungen sind noch zu vereinbaren, so dass die Wahlvorschläge jeweils zu dem Zeitpunkt umgesetzt werden sollen, der für die Neukonstituierung der jeweiligen Gremien vorgesehen wird. Die satzungsrechtliche Laufzeit beträgt 4 Jahre.

Bei den Aufsichtsratsmandaten handelt es sich um regulierte Mandate nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG). Es gelten insbesondere die Bestimmungen des Merkblatts zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern von Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen gemäß VAG der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Zudem müssen alle Personen, die Schlüsselaufgaben in einem Versicherungsunternehmen übernehmen, wozu auch die Mitglieder der Aufsichtsgremien gehören, die Kriterien der unter Solvency II für den Provinzial-Konzern erlassenen „fit & Proper-Leitlinie“ erfüllen und entsprechende Prozesse durchlaufen.

# **Begründung der Vorlage Nr. 15/2903:**

## **1. Ausgangslage**

Aufgrund des satzungsmäßigen Ablaufs der Wahlperioden der Aufsichtsräte der Provinzial Holding AG, der Provinzial Lebensversicherung AG und der Provinzial Nord Brandkasse AG mit Beendigung der Hauptversammlung im Mai 2025, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr entscheidet, werden entsprechende Neuwahlen der Mitglieder der Aufsichtsräte durch die jeweilige Hauptversammlung der o. g. Aktiengesellschaften erforderlich.

Mit Ablauf des 30. Juni 2025 endet ebenfalls die Amtszeit des Verbundbeirats der Provinzial Holding AG sowie des Kapitalanlagebeirats der Provinzial Asset Management GmbH. Auch hier ist eine Neuwahl der Beiratsmitglieder erforderlich.

Der sog. Verbundbeirat berät den Vorstand der Provinzial Holding AG insbesondere bei der Wahrnehmung seiner Geschäfte und fördert die Zusammenarbeit mit der Sparkassenorganisation in Westfalen, im Rheinland und in Schleswig-Holstein sowie mit den Landschaftsverbänden in Westfalen und im Rheinland. Der sog. Kapitalanlagebeirat berät die Geschäftsführung der Kapitalanlagegesellschaft der Provinzial (sog. Provinzial Asset Management GmbH, kurz: ProAM) insbesondere bei der strategischen Entwicklung der Gesellschaft im Bereich der Kapitalanlagenverwaltung für die Versicherungsunternehmen des Provinzial-Konzerns und bei der strategischen Ausrichtung des Asset Managements durch die ProAM.

Derzeit ist der LVR durch folgende Mitglieder in den nachfolgend aufgeführten Gremien vertreten:

### 1. Mitglieder der Aufsichtsräte der:

#### 1a) Provinzial Holding AG

- Frau Landesdirektorin Ulrike Lubek
- Herr Rolf Einmahl, CDU

#### 1b) Provinzial Lebensversicherung AG

- Frau Landesdirektorin Ulrike Lubek
- Herr Prof. Dr. Jürgen Rolle, SPD

#### 1c) Provinzial Nord Brandkasse AG

- Herr Prof. Dr. Jürgen Rolle, SPD
- Herr Rolf Fliß, GRÜNE

### 2. Mitglieder des Verbundbeirats der Provinzial Holding AG

- Frau Landesdirektorin Ulrike Lubek
- Herr Reiner Limbach (ELR und Dezernent Personal und Organisation)

### 3. Mitglieder des Kapitalanlagebeirats der Provinzial Asset Management GmbH

- Herr Rolf Einmahl, CDU
- Herr Prof. Dr. Jürgen Rolle, SPD

Formal obliegt die Entscheidung über die Bestellung zu Mitgliedern der jeweiligen Gremien den (satzungs-)rechtlich bzw. qua Geschäftsordnung zuständigen Organen der jeweiligen Gesellschaft. Im Kreis der Anteilseigner ist jedoch verständigt, dass die einzelnen Anteilseigner jeweils eine bestimmte Anzahl an Vorschlägen äußern können. In der Folge sind Vorschläge zur Neuwahl der Gremienmitglieder durch die Anteilseigner, darunter der LVR, bis Ende Februar 2025 zu unterbreiten.

Zu Beschlussvorschlag 1a):

Strukturell hat der LVR gemäß der Konsortialvereinbarung der Rheinischen Anteilseignerseite ein Vorschlagsrecht für zwei Mandate.

Zu Beschlussvorschlägen 1b) und 1c):

Strukturell hat der LVR in den der Drittelmitbestimmung unterliegenden Gesellschaften Provinzial Lebensversicherung AG und Provinzial Nord Brandkasse AG jeweils ein Vorschlagsrecht für zwei Mandate.

Zu Beschlussvorschlägen 2. und 3.:

Für die Besetzung des Verbundbeirats und des Kapitalanlagebeirats verfügt der LVR über jeweils zwei Vorschlagsrechte.

Im Kreis der Anteilseigner erfolgte zu den Vorschlagsrechten für die einzelnen Anteilseigner eine Verständigung, die hinsichtlich der auf den LVR entfallenden Vorschlagsrechte in den hier vorliegenden Beschlussvorschlägen berücksichtigt ist.

Die genauen Umsetzungszeitpunkte der vorgesehenen Änderungen sind noch zu vereinbaren, so dass die Wahlvorschläge jeweils zu dem Zeitpunkt umgesetzt werden sollen, der für die Neukonstituierung der jeweiligen Gremien vorgesehen wird. Die satzungsrechtliche Laufzeit beträgt 4 Jahre.

Bei den Aufsichtsratsmandaten handelt es sich um regulierte Mandate nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG). Es gelten insbesondere die Bestimmungen des Merkblatts zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern von Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen gemäß VAG der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Zudem müssen alle Personen, die Schlüsselaufgaben in einem Versicherungsunternehmen übernehmen, wozu auch die Mitglieder der Aufsichtsgremien gehören, die Kriterien der unter Solvency II für den Provinzial-Konzern erlassenen „fit & Proper-Leitlinie“ erfüllen und entsprechende Prozesse durchlaufen.

Die im VAG angelegten sowie im Merkblatt der BaFin zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern von Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen gemäß VAG spezifizierten Anforderungen an die Mitglieder von Aufsichtsgremien in Bezug auf die fachliche Eignung (insbesondere Rechnungslegung, Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Risikomanagement) sowie die Zuverlässigkeit (persönliche Zuverlässigkeit, Interessenkonflikte, ausreichende zeitliche Verfügbarkeit, Anforderungen an Geschlechterverteilung, Mandatsbegrenzung) werden vor der beabsichtigten Wahl im Rahmen des „fit & proper-Prozesses“ auf Seiten des jeweiligen Versicherungsunternehmens sowie im Rahmen einer Selbsteinschätzung bewertet und sodann fortlaufend überprüft. Zum praktischen Nachweis der Qualifikationen und der

Anforderungen gelten die Regelungen des entsprechenden Merkblattes sowie die Formvorgaben der BaFin. Die Aufsichtsratsmandate werden (mit Ausnahme von Verlängerungen von Mandaten durch Wiederwahl) nach der Wahl durch die Hauptversammlungen unter Übermittlung der erforderlichen Unterlagen der BaFin angezeigt, die dann ihrerseits abschließend über die Eignung befindet.

Da der LVR gesellschaftsrechtlich mittelbar über die Provinzial Rheinland Holding AöR und diese mittelbar über die Provinzial Holding AG an den in der Beschlussfassung genannten Gesellschaften beteiligt ist, ist zu dem Zweck der Übermittlung der Wahlvorschläge das operative Vorgehen mit dem Vorstand der Provinzial Rheinland Holding AöR abzustimmen.

## **2. Benennung von Vertreter\*innen in die Gremien**

Die Benennung einer Vertretung erfolgt durch den Landschaftsausschuss **im Rahmen einer Mehrheitswahl** gemäß § 50 Absatz 2 GO NRW i. V. m. §§ 10, 14 Absatz 3 LVerbO.

Sollte der Landschaftsausschuss zwei Vertreter\*innen benennen, kann dies durch **Einigung auf einen einheitlichen Wahlvorschlag** erfolgen.

Kommt kein einheitlicher Wahlvorschlag zu Stande, ist das **Verhältnismittelwahlverfahren nach Hare-Niemeyer** anzuwenden (vgl. § 50 Absatz 4 GO NRW i. V. m. § 10 Absatz 6, § 14 Absatz 3 LVerbO).

In Vertretung

Hillringhaus